

**Vergabebeschluss zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	04.07.2023	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Die kommunale Wärmeplanung betrifft langfristig alle Kommunen. Es ist ein Instrument, um den Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung zu gestalten. Dabei werden der aktuelle sowie der zukünftige Wärmebedarf analysiert und Potentiale der klimafreundlichen Energieversorgung identifiziert. Es geht darum, den Wärmebedarf zu reduzieren und den verbleibenden Wärmebedarf durch erneuerbare Energien abzudecken. Der kommunale Wärmeplan soll den Zielzustand für das Jahr 2040 aufzeigen und eine Strategie zur Transformation beinhalten, welche an die lokalen Gegebenheiten angepasst sind. Große Kreisstädte und Gemeinden in Baden-Württemberg sind verpflichtet, bis Ende 2023 einen kommunalen Wärmeplan vorzulegen. Auf Bundesebene wird diskutiert, Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans zu verpflichten.

In der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2022 wurde beschlossen, dass die Stadt Besigheim von sich aus einen kommunalen Wärmeplan mit Unterstützung der Energieagentur des Landkreises Ludwigsburg (LEA e. V.) initiiert und hierfür einen Förderantrag stellt. Bei einer Bewilligung werden 80% der Ausgaben für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans bis zu einer maximalen Höhe von 60.000 Euro gefördert. Eine Rückmeldung des Projektträgers Karlsruhe (PTKA, im Folgenden „Projektträger“) bezüglich der Bewilligung wird im Juli erwartet. Fördermittelgeber ist das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.

Die Stadt beabsichtigt, für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans eine Agentur zu beauftragen. Acht Dienstleister für kommunale Wärmeplanung wurden aufgefordert, ein Angebot für einen kommunalen Wärmeplan für die Stadt Besigheim abzugeben. Auf die Ausschreibung haben zwei Agenturen mit einem Konzept geantwortet. Mit Unterstützung von der LEA e. V. wurden beide Angebote bewertet.

**II. Beschlussvorschlag**

Für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans wird, vorbehaltlich der Bewilligung durch den Projektträger, entsprechend des Angebots vom 07.04.2023 die EGS-plan Ingenieurgesellschaft für Energie-, Gebäude und Solartechnik mbH mit einer Auftragssumme in Höhe von 75.215 Euro (brutto) beauftragt.

### III. Begründung

#### Ausgangslage Stadt Besigheim

Am 22. November 2022 stellte die Stadt Besigheim einen Antrag auf Landesförderung, um bis zu 80% der Kosten für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans zu erhalten. Die Rückmeldung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft über den Projektträger wird im Juli erwartet. Mit der Beschlussfassung vom 14.03.2023, die Ludwigsburger Energieagentur LEA e. V. zur Unterstützung bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung zu beauftragen, wird die LEA e. V. durch ihr Wissen und ihre Erfahrung insbesondere hinsichtlich der Qualitätssicherung unterstützen.

#### Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

Die kommunale Wärmeplanung ist eine sinnvolle Grundlage, um die eigenen Klimaschutzziele zu erreichen. Denn hierfür ist der Wärmebedarf zu reduzieren und der verbleibende Bedarf möglichst ohne die Nutzung fossiler Energieträger zu decken. Diese Transformation gestaltet sich komplex. Der kommunale Wärmeplan wird als Instrument verstanden, um Möglichkeiten für eine klimaneutrale und wirtschaftliche Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 zu entwickeln. Das Vorgehen gliedert sich in vier Schritte: Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario 2040 und lokale Wärmewendestrategie. Daraus leiten sich Maßnahmen und Handlungsempfehlungen ab. Diese dienen als Grundlage für weitere Planungen. Dabei ist ein kommunaler Wärmeplan ein Wegweiser und kein detaillierter Fahrplan. Die Energiewende kann nur gemeinsam bewältigt werden. Deshalb sind Akteure einzubeziehen. Insbesondere gegen Ende des Prozesses soll die Öffentlichkeit eingebunden werden. Für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans sind zwölf Monate vorgesehen. Es ist zu beachten, dass der kommunale Wärmeplan in regelmäßigen Abständen, ca. alle fünf bis sieben Jahre, fortgeschrieben werden soll. Für derartige und weitere Folgeaufträge ist es sinnvoll, denselben Anbieter zu beauftragen.

#### Vergabe

Am 08. März 2023 forderte die Stadtverwaltung folgende Agenturen zur Abgabe eines Angebots auf: AUTENSYS GmbH, ebök GmbH, EGS-plan GmbH, greenventory GmbH, ifeu (Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH), GEF Ingenieur AG, RBS wave GmbH, Solites (Steinbeis Transfer GmbH). Zum Stichtag 21.04.2023 hatten greenventory aus Freiburg und EGS-plan aus Stuttgart ein Angebot abgegeben. Mit fachlicher Unterstützung durch die LEA e.V. wurden beide Angebote geprüft und in Gesprächen offene Fragen geklärt sowie ein persönlicher Eindruck gewonnen. Inhaltlich liegen die Angebote nah beieinander. Die greenventory GmbH (im Folgenden „greenventory“) hat im Vergleich zur EGS-plan GmbH (im Folgenden „EGS-plan“) ein detailliertes Angebot vorgelegt. (Die Angebote sind als nichtöffentliche Anlage beigefügt.) EGS-plan ist mit Sitz in Stuttgart räumlich in der Region ansässig und führte bereits kommunale Wärmeplanungen im Landkreis Ludwigsburg durch.

Zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Angebotsabgabe wurde ein Beteiligungskonzept optional angefragt. Die Einbindung der Akteure und Information der Öffentlichkeit ist für eine umfassende kommunale Wärmeplanung essentiell und nun im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankert. Daher wird diese Option von Vorneherein beauftragt. Somit ergeben sich folgende Gesamtkosten im Vergleich (Angaben gerundet, in Euro, brutto):

Anbieter	Kosten KWP, lt. Angebot	Kosten Option	Gesamtkosten
greenventory	56.228	9.639	<u>65.867</u>
EGS-plan	60.921	14.294	<u>75.215</u>

Mit der 80%-igen Förderung, die jedoch auf 60.000 Euro gedeckelt ist, ergeben sich jeweils folgende Kosten für die Stadt Besigheim (Angaben gerundet, in Euro, brutto):

Anbieter	Gesamtkosten	Förderung	Eigenanteil Stadt Besigheim
greenventory	65.867	52.694	<u>13.173</u>
EGS-plan	75.215	60.000	<u>15.215</u>

Im Gesamten überzeugte EGS-plan mehr. Der Gesamteindruck ergibt sich aus den abgegebenen Angeboten sowie den persönlichen Kontakten. Hier punktete EGS-plan mit Fachkenntnis, adäquaten Werkzeugen und Arbeitsmethoden, einem reichen Erfahrungsschatz und Kompetenz des Projektleiters. Die Stadtverwaltung schlägt daher in Abstimmung mit der LEA e. V. die Beauftragung von EGS-plan vor.

#### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

Umwelt-/Klimaschutz: „[...] die Förderung des Einsatzes von erneuerbarer Energien ist ein [...] wichtiges Ziel, das innerhalb des bereits bestehenden kommunalen Energiemanagements Priorität hat. [...]“ Die kommunale Wärmeplanung dient als Wegweiser bis zum Jahr 2040, um die Stadt Besigheim möglichst klimaneutral mit Wärme zu versorgen. Beim Erstellungsprozess sind Akteure der Stadt einzubinden und die Öffentlichkeit zu informieren.

Maßnahmen und Beispiele: Informationsveranstaltungen, Fördermöglichkeiten ausschöpfen

#### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Für die kommunale Wärmeplanung fallen der Eigenanteil für die Konzepterstellung durch EGS-plan sowie die Qualitätssicherung durch die LEA e.V. an. Die Rechnungsstellung durch EGS-plan erfolgt laut Anbieter in sinnvollen Abschnitten nach erbrachter Leistung in voraussichtlich drei Teilrechnungen. EGS-plan zeigt sich zu einer gewissen Flexibilität bereit.

Im Haushaltsplan 2023 sind auf der Seite 72/73 hierfür Mittel in Höhe von 25.000 Euro eingestellt. Die voraussichtliche Förderung von 60.000 Euro wird zum Projektende über den Projektträger ausgezahlt.